

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Gewährung von Zuschüssen an die CEB, KEB und VHS zur Erwachsenenbildungsarbeit für das Jahr 2020

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	14.01.2020	BV/144/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	03.02.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Seit dem Jahr 1990 gewährt der Landkreis Merzig-Wadern anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie CEB und VHS Zuschüsse zur Erwachsenenbildungsarbeit, die sich an den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientieren. Der Zuschuss an die CEB beinhaltet bis zum Jahre 2000 auch den Zuschuss an die KEB, die bis dahin noch gemeinsam unter dem Namen „Christliche Erwachsenenbildung“ firmierten. Aus Gründen der Transparenz wurde die Trennung der beiden Einrichtungen vollzogen. Seit dem Jahre 2001 wird der Zuschuss getrennt an CEB und KEB gewährt.

Der folgende Verteilungsschlüssel wurde im Jahre 2001 gemeinsam von CEB, KEB und der VHS vorgeschlagen; die Mittel entsprechend nach diesem ausbezahlt:

- Der jeweilige Zuschuss gliedert sich in einen Sockel- und einen unterrichtsbezogenen Betrag.
- Der Sockelbetrag beträgt 3/5 und der unterrichtsbezogene Betrag 2/5 des Kreiszuschusses. Jede der drei Institutionen erhält 1/5 als Sockel und entsprechend ihren Unterrichtsstunden ihren Anteil von 2/5.
- Die Verteilung des Restbetrages nach den Unterrichtsstunden erfolgt dann nach den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres (Vorlage des Bestätigungsvermerkes des Ministeriums für Bildung). Die Unterrichtsstunden, welche durch Drittmittel bereits gefördert wurden, werden nicht anerkannt.
- Gemäß den Anregungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.05.2012 sind die Auszahlungsbeträge auf volle Euro zu runden.

Bei Anwendung dieses Verteilungsschlüssels würden sich die Zuschüsse für das Jahr 2020 wie nachfolgend aufgeführt verteilen:

Institution	Sockelbetrag Je 1/5 von 26.100 €	Anerkannte UStd. 2018	Fördersatz UStd. *	Förderung nach UStd.	Kreiszuschuss insgesamt gerundet
CEB	5.220,00 €	11.088	0,2953908 €	= 3.275,29 €	8.495 €
VHS	5.220,00 €	17.267	0,2953908 €	= 5.100,51 €	10.321 €
KEB	5.220,00 €	6.988	0,2953908 €	= 2.064,19 €	7.284 €
Gesamt	15.660,00 €	35.343	0,2953908 €	10.439,99€	26.100,00 €

* Der Fördersatz pro Unterrichtsstunde ergibt sich durch Division der zur Verfügung stehenden Mittel (26.100 €) abzüglich Sockelbetrag (15.660 €) = 10.440 € durch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden (35.343 UStd.).

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in der zur Verfügung stehenden Höhe vornehmen zu können (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von Volkshochschule, Musikschule, Kulturpflege, Entwurf Kreishaushalt 2020, Seite 14) stehen 26.100 € bei Kostenstelle 531824 (Zuschuss zur Erwachsenenbildung) für die Erwachsenenbildungsarbeit der CEB, KEB und VHS zur Verfügung.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 einstimmig den Beschluss gefasst, die vor genannten Aufwendungen im Haushalt 2020 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.